

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Örtliche Aufgabenträger

Wehrführer der öffentlichen  
Feuerwehrwehren im Landkreis MOL

Fachbereich:

Amt: Stabsstelle

Fachdienst: ZBK

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Hr. Zohles

Durchwahl: 03346 850- 8070

Telefax: 03346 850- 8079

E-Mail: [katastrophenschutz@landkreismol.de](mailto:katastrophenschutz@landkreismol.de)

**AZ:**

Seelow, 12. Dezember 2018

### **Jährlicher Belastungslauf in der Atemschutzübungsanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Vorschriften der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 49 soll jeder Atemschutzgeräteträger einmal jährlich einen Belastungslauf in der Atemschutzübungsanlage durchführen. Für diesen Belastungslauf hatten wir Ihnen bereits Termine zugesandt.

Aufgrund von Umstrukturierungen und der zukünftigen Optimierung des Lehrgangswesens im Landkreis MOL ergeben sich hier Änderungen in der Terminvergabe. Diese Änderungen wurden bereits auf der Dienstberatung des Kreisbrandmeisters mit den Wehrführern besprochen. Die neue Terminplanung sende ich Ihnen anbei.

Ich bitte bei der Belegung der Lehrgangsplätze folgende Punkte zu beachten:

- Je Lehrgangstermin stehen insgesamt 24 Plätze zur Verfügung
- Dem Aufgabenträger stehen die lt. Belegungsplan aufgeführten Plätze zur Verfügung
- Eine namentliche Meldung der Teilnehmer zum jeweiligen Belastungslauf muss 10 Tage vor Durchführung des Laufes beim Landkreis eingegangen sein
- Nicht gemeldete Plätze werden an alle Aufgabenträger als „freier Platz“ vergeben
- Nicht angemeldete Feuerwehrangehörige werden bei der Durchführung nicht berücksichtigt

Bei der Durchführung des jährlichen Belastungslaufes ist folgendes zu beachten, bzw. sind nachfolgende Kriterien zu erfüllen:

- Je Aufgabenträger ist eine verantwortliche Führungskraft anwesend, welche die korrekte Durchführung des Belastungslaufes durch die Teilnehmer sicherstellt und unterstützend zur Verfügung steht
- Die Teilnehmer verfügen über den erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang Atemschutzgeräteträger
- Die Teilnehmer des Belastungslaufes können eine gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach den Grundsätzen der G26.3 vorweisen
- Keine Behaarung / kein Bart im Bereich der Dichtlinie des Atemanschlusses
- Kein Körperschmuck, der den Dichtsitz gefährdet

- Der Teilnehmer muss zum Zeitpunkt des Belastungslaufes gesund sein und sich einsatzbereit fühlen

Entsprechend den geltenden Bestimmungen (DGUV Vorschrift 1 und 49, FwDV 1 und 7) haben Atemschutzgeräteträger bei Ausbildung, Übung und Einsatz grundsätzlich die folgende Persönliche Schutzausrüstung und spezielle Persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Feuerwehrhelm mit Nackenleder
- Feuer-/ Flammschutzhaube
- Feuerwehrschtutzschuhwerk
- Feuerwehrschtutzhandschuhe (für die Brandbekämpfung)
- Feuerwehrschtutzanzug (Feuerwehrschtutzkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkung, d.h. für die Innenbrandbekämpfung; HuPF Teil 1 und 4 bzw. BBK 2 nach DGUV Information 205-014)

Weitere spezielle persönliche Schutzausrüstung kann durch den Kreisausbilder bzw. das Streckenpersonal des Landkreises MOL angewiesen werden (z.B. Feuerwehr-Haltegurt, Feuerwehrleine mit Feuerwehrleinenbeutel).

Beim jährlichen Durchgang durch die Atemschutz-Übungsanlage des Landkreises MOL handelt es sich um eine Belastungsübung, daher ist die vollständige persönliche bzw. spezielle persönliche Schutzausrüstung (sich oben) zu tragen.

Durch die örtlichen Aufgabeträger bzw. die sonstigen Verantwortlichen ist sicherzustellen, dass die Atemschutzgeräteträger über die entsprechende Ausrüstung verfügen und zu gewährleisten, dass diese zum Streckendurchgang mitgeführt wird.


Ein Streckendurchgang ist nur in sauberer Schutzausrüstung zulässig (Schwarz-Weiß-Trennung/ Kontaminationsverschleppung).

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Atemschutzgeräteträgern bei denen u.a. die obigen Anforderungen zur Persönlichen Schutzausrüstung am Tag des Streckendurchgangs nicht erfüllt sind, bzw. sofern durch den Übungsleiter Zweifel an der Tauglichkeit eines Teilnehmers bestehen, die Teilnahme am Übungslauf versagt wird.

Die vorgenannten Ausführungen sind als Bestandteil der Nutzungsbedingungen der Atemschutzübungsanlage des Landkreises MOL verbindlich zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Zohles  
Fachdienstleiter